

Stuttgart, 16.04.2024

Umbildung des Ältestenrats

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss Gemeinderat	Vorberatung Beschlussfassung	öffentlich öffentlich	17.04.2024 18.04.2024

Beschlussantrag

1. Die Zahl der Mitglieder im Ältestenrat wird auf 12 Mitglieder festgesetzt.
2. Als seine Mitglieder werden - in Abweichung von § 9 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Gemeinderats - die in der Anlage 1 genannten Mitglieder und Stellvertreter bestellt.

Begründung

Der Ältestenrat des Gemeinderats wird gemäß § 33a GemO und § 3a der Hauptsatzung in Verbindung mit § 9 der Geschäftsordnung des Gemeinderats (GOG) gebildet. Er besteht aus dem Oberbürgermeister als Vorsitzendem und einer vom Gemeinderat zu bestimmenden Zahl von ehrenamtlichen Mitgliedern des Gemeinderats als Mitglieder; es werden zudem stellvertretende Mitglieder bestellt. Die Anzahl der Sitze wurde nach der Kommunalwahl 2019 entsprechend der Stärke der Fraktionen verteilt und auf elf festgelegt. Die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder werden grundsätzlich nur von Fraktionen benannt.

Mit Wirkung vom 22.03.2024 sind die Herren Stadträte Andreas Winter und Dr. Marco Rastetter sowie Frau Stadträtin Laura Halding-Hoppenheit aus ihren ehemaligen Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die FRAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei ausgetreten. Zum 23.03.2024 wurde die Gruppierung „Stuttgarter Liste“ gegründet, denen die drei genannten Mitglieder des Gemeinderats beigetreten sind.

Aufgrund dieser Veränderung in der Zusammensetzung des Gemeinderats wird eine Umbildung des Ältestenrats vorgenommen.

Die Fraktionen und Gruppierung des Gemeinderats haben sich darauf verständigt, abweichend von der ausschließlichen Benennung der Mitglieder aus den Reihen der Fraktionen, auch die neu gegründete Gruppierung Stuttgarter Liste mit einem Sitz im Ältestenrat zu berücksichtigen und dafür die Zahl der Mitglieder auf zwölf zu erhöhen. Diese Abweichung ist rechtlich zulässig.

Die Änderungen sind in der Anlage durch Fettdruck und Unterstreichen bzw. Durchstreichen kenntlich gemacht.

In diesem Fall ist durch die vorgesehene Abweichung von der Geschäftsordnung nach § 39 GOG eine Mehrheit von zwei Drittel der anwesenden Mitglieder erforderlich. Mit diesem Beschluss wird lediglich einer Abweichung für diesen Einzelfall zugestimmt, es entsteht keine bindende Wirkung für künftige Zusammensetzungen des Ältestenrats.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

nicht erforderlich

Vorliegende Anfragen/Anträge:

keine

Erledigte Anfragen/Anträge:

keine

Dr. Frank Nopper
Oberbürgermeister

Anlagen

1

Ältestenrat

	Mitglieder	Stellvertretende
Bündnis 90/ DIE GRÜNEN	Rühle Peterhoff Winter <u>Pitschel</u>	Fischer Roth Pitschel <u>Sklenářová</u> Lazaridis Munk Schiener
CDU	Kotz Bulle-Schmid	Dr. Reiners Porsch Stradinger Dr. Vetter Sauer
SPD/ StRin Yüksel	Meergans	Conzelmann Dr. Hackl Dr. Jantzer Lutz Perc Schanbacher
Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei	Rockenbauch	Halding-Hoppenheit Urbat Pantisano Tiarks Müller-Enßlin Gottfried
PULS	Puttenat	Schumann Hübsch Ozasek Köngeter
FDP	Dr. Oechsner	Höh Neumann Serwani
Freie Wähler	Zaiß	von Stein Schrade Sailer
AfD	Köhler	Ebel Dr. Mayer Goller
Stuttgarter Liste	<u>Winter</u>	Halding-Hoppenheit <u>Dr. Rastetter</u>